

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Bd. 1864

1864

No. 106. (14. Dezember 1864)

Die Biene.

Tageblatt für das Herzogthum Oldenburg.

Erscheint wöchentlich 6 Mal, und zwar jeden Tag außer Sonntag. Vierteljährlicher Abonnementspreis 12½ gl. Insertionsgebühren für die zweimal gespaltene Petitzeile oder deren Raum 6 sw. Bei mehrmaligen Insertionen 50 pCt. Rabatt. — Bestellungen auf „Die Biene“ werden von allen Groß-Postämtern, für die Stadt Oldenburg in der Expedition, Kefenstraße Nr. 157, entgegengenommen.

Nr. 106.

Oldenburg, Mittwoch, 14. Dezember.

1864.

Bermischte Nachrichten.

Oldenburg, 11. Dec. Die Vorarbeiten zur Eisenbahn, sowohl der oldenburgischen Oldenburg-Bremer wie der preussischen Heppens-Oldenburger Bahn, werden ununterbrochen fortgesetzt. Wegen der letzteren Bahn ist das preussische Bau-bureau, an dessen Spitze der königl. Eisenbahnbaudirector Miellin steht, bereits in hiesiger Stadt errichtet und eröffnet. Freilich können, da bekanntlich der mit Preußen abgeschlossene neuere Vertrag der Zustimmung der preussischen Kammern unterliegt und von dieser Zustimmung auch der Ausbau der oldenburgischen Bahn abhängig ist, zur Zeit noch keine unbedingte Contracte abgeschlossen, vielmehr nur die hierzu erforderlichen Einleitungen und die sonstigen Vorbereitungen getroffen werden. Man besorgt indeß nicht, daß unsere Eisenbahnhoffnungen, die so oft vereitelt sind, auch dieses Mal werden getäuscht werden. Auch glaubt man hier annehmen zu dürfen, daß der betreffende von Preußen mit Oldenburg abgeschlossene Vertrag eine der ersten den preussischen Kammern zu machenden Vorlagen bilden werde. Der Zustimmung der Kammern wird hier sicher entgegengehoben, welchen Ausgang auch sonst der bedauerliche innere Conflict nehmen möge. Es kommt nämlich in Betracht, daß der neue Vertrag im Grunde nur nähere Bestimmungen zur Ausführung des bereits von den Kammern genehmigten bekannten Jabevertrages von 1853 enthält, daß die Heppens-Oldenburger Bahn nur den kleineren Theil derjenigen Zusicherungen erfüllt, welche in letzterem Vertrage Oldenburg gegeben sind, und vornehmlich, daß der neue Vertrag der Krone Preußen diejenigen weiteren Landabtretungen und Eigenthumsbeschränkungen im Festungsrayon gewährt, welche den ferneren Ausbau und die Wirksamkeit eines besetzten Kriegshafens nothwendig fordern. (W. B.)

Oldenburg. In unserm Stadttheater kommen zunächst zur Aufführung:

Donnerstag, 15. Dec.: „Tantchen Unverzagt“, von Görner.

Freitag, 16. Dec.: „Männer von heute.“

Sonntag 18. Dec.: „Unter der Erde, oder Arbeit bringt Segen.“ Original-Charakterbild mit Gesang in 3 Acten von C. Elmar, Musik von Fr. v. Suppé.

Berlin, 10. Dec. Bei dem Einzuge der Truppen am 7. d. M. wurden von denselben 41 Danebrog's getragen. Die Oesterreicher haben deren 8 erbeutet, eben so viele das Infanterie-Regiment Nr. 53, und außerdem kommen die anderen preussischen Truppentheile mit gleichen Eroberungen.

Kassel, 9. Dec. Die in Hannover erscheinende Zeitung für Norddeutschland ist, wie wir vernehmen, durch Beschluß kurfürstlichen Ministeriums des Innern für den Umfang des Kurstaates verboten worden. (Fr. Postz.)

Apennin, 8. Dec. In der am vorigen Sonntag ab-

gehaltenen Bürgerversammlung wurde beschlossen, daß, nachdem es den Stadt-Collegien als solchen unterzagt ist, eine Deputation oder Ergebenheits-Adresse an Se. Hoheit unsern Herzog abzusenden, letzteres von Seiten der Bürger geschehen solle. (Apem. N.)

Hadersleben, 7. Dec. Die Agitation unter dem dänisch gesinnten Theile der Bevölkerung hat sich keineswegs mit dem Friedensschlusse gelegt. Bauern und andere Einwohner von Land und Stadt hatten (durch geschriebene Aufforderungen angeregt) sich vorgenommen, heute in Massen mit Danebrog's und geschmückt mit Schleifen dänischer Farben nach Kolding zu ziehen und zu fahren, wozu alle freie Fahrt haben sollten, um dort den dänischen König Christian zu begrüßen. Als hierauf verlautete, daß die Polizei derartige demonstrative Durchzüge durch die Stadt nicht dulden würde, wurde sogar die Drohung ausgestoßen: „3. den Gensd'armen mitkommt den 32 Soldaten, die jetzt in Hadersleben (zur Bewachung der Magazine) sind, schlagen wir den Schädel ein.“ Es hat sich indeß heute weder ein Danebrog gezeigt, noch ist sonst etwas geschehen.

Italien. Das französische Kriegsgericht in Rom hat am 5. d. M. das Urtheil gesprochen über die vier Briganten, die des Mordes der beiden französischen Gensd'armen beschuldigt sind. Der eine, ein Neapolitaner, Namens Graziani, ist zum Tode verurtheilt worden, ein anderer der Angeeschuldigten zu drei Jahren Zwangsarbeit; die beiden anderen sind freigesprochen und in Freiheit gesetzt worden.

Hannover, 8. Dec. Ueber das Ende Nanne's tragen wir nach dem Hann. Corresp. Folgendes nach: „Nanne hatte mit unendlicher Energie sich die Sehnen in den Handgelenken gelöst und ferner an der linken Seite des Halses sich eine tiefe Schnittwunde beigebracht. Als der wachhabende Offizier, Lieutenant Basse vom Leibregiment, vom Posten vor dem Gefangenzimmer von dem Köcheln drinnen benachrichtigt, im Zimmer erschien, war Nanne vom Bette auf die Erde gefallen und lag da in seinem Blute. Anerbietungen zum Beistande wies er mit den Worten zurück: es sei nicht mehr nöthig, der Tod komme doch bald, und er wünsche nur noch, auf das Bett zurückgelegt zu werden. Trotzdem wurde ärztliche Hilfe requirirt und erschien zunächst Dr. Meyenberg, dem der Oberstabsarzt Schmidt und mehrere Aerzte vom Militärhospital folgten, doch konnte keine Hilfe mehr geleistet werden. In der letzten Zeit war Nanne körperlich sehr leidend. Von den Mitgliedern des Kriegsgerichts zweiter Wahl soll er eins recusirt haben, ihm darauf aber eröffnet sein, daß die Gründe zur Recusation zu unerheblich seien, um ihr zu willfahren. Es ist eine Untersuchung eingeleitet, um zu ermitteln, wie Nanne in den Besitz des Messers gekommen ist, das er zur That benutzte hat. Heute Morgen wollte das Amtsgericht eine Obduction der Leiche vornehmen.“

Die Weimar'sche Ztg. hat von einem Nanne, der durch seine Stelle und langjährigen Aufenthalt am Geburtsorte Franz

Müller's Gelegenheit gehabt, die Entwicklung und den Charakter desselben genau kennen zu lernen, folgende Mittheilung erhalten: „Ich habe Franz Müller von frühester Kindheit an gekannt und beobachtet, seit seinem 17. und 18. Lebensjahre ihn aber kaum einmal wieder von fern gesehen. Er war ein Knabe von ziemlich hübschem Aeußern und recht guten geistigen Anlagen. Seine Erziehung war eben so, wie leider die der meisten Menschen ist, nicht nach Grundsätzen geordnet, sondern von augenblicklichen Launen beherrscht. Die Gemüthsart und die Verhältnisse seiner Eltern machten allerdings eine solche Erziehung sehr verderblich. Franz wurde zuweilen mit Strenge, ja, geradezu mit Härte behandelt, noch öfter aber geschah, wo möglich, Alles nach seinem Willen. Er blieb sich die meiste Zeit ganz selbst überlassen. Wenn er nur die ihm aufgetragenen Arbeiten, Holz holen oder aufbereiten, Beeren suchen u. c., verrichtete, so fragte selten Jemand danach, was er weiter treibe. Frühzeitig entwickelte sich in ihm eine aufgewöhnliche Energie. Was er sich einmal vorgenommen hatte, davon ließ er sich selten abbringen, es mußte erreicht werden. Daß er aber als Mittel dazu „Gewalt“ gebraucht habe, ist mir nicht bekannt; eine gewisse Schamheit und Ausdauer führten ihn meist zum gewünschten Ziele. Eben so entwickelt wie die Energie, war aber leider in ihm auch die Neigung zum Lügen. Er redete nicht gern die Wahrheit. Seine Energie war auch hierin erkennbar. Hatte er irgend einen Fehler begangen, so war nie ein Geständniß von ihm zu erlangen, auch nicht durch die stärksten Züchtigungen. Hatte er einmal gelügnelt, so blieb er consequent bei dem Lügner. Glücklicher Weise war seine Gemüthsart durchaus nicht bösigartig und schien zu der Hoffnung zu berechtigen, daß er seinen festen Willen noch zum Guten anwenden werde. Müller's Benehmen, als er heranwuchs, war von der Art, daß er sich bei vielen Menschen beliebt machte, freundlich, gefällig, zuvorkommend. Sein Gesicht schien auf große Gutmüthigkeit, Offenheit, Treuherzigkeit schließen zu lassen; nur der genaue Beobachter sah zuweilen aus seinen Augen Blicke hervorleuchten, die nichts weniger als Gutmüthigkeit und Offenheit, sondern eher Hinterlist — vielleicht ist es nicht zu viel, wenn ich sage Tücke — verräthten. Doch ist mir durchaus kein einzelner Fall bekannt, in welchem er sich tückisch gezeigt hätte. Nach verbinteter Lehrzeit hat Müller seinen Heimathsort verlassen. Auch dabei zeigte er sich energisch. Die meisten jungen Leute seines Geburtsortes verlassen denselben nur ungern, halten es selten lange in der Fremde aus, kehren, wenn es irgend sein kann, immer bald in die Heimath zurück. Müller hat ausnahmsweise dieses Heimweh überwunden. Nachdem er erst einige Jahre in Deutschland gewandert war, ging er, als er seinen Militär-Freisein erhalten, nach England. Seine Eltern waren mit diesem Ziehen in die Ferne nicht einverstanden; allein Müller erkannte wohl, daß es für ihn besser sei, wenn er nicht bei den Eltern bliebe, weil er nach der alten Wahrheit: „Zwei harte Steine mahlen selten reine“, sein Verhältniß zum Vater besser war, wenn er in der Ferne, als wenn er in der Nähe weilte. Das sogenannte Geständniß Müller's kam für mich nicht von Gewicht sein. Ich halte Müller, so lange das Gegentheil nicht bewiesen ist, durchaus nicht für den Mörder, eben weil er seine Ziele immer anders als durch Anwendung von Gewalt zu erreichen wußte. Noch weniger aber glaube ich, daß — wenn er wirklich der Mörder war — er das habe eingesehen wollen. Auch der furchtbare Augenblick, in welchem die Schatten des Todes ihn fast schon bedeckten, würde ihn schwerlich vermocht haben, einzugestehen, was er früher gelügnelt hatte.“

Das Warten der Vorsehung,

oder:

Glück durch Unglück.

Eine aus Familienpapieren entnommene Geschichte.

(Fortsetzung.)

„Aber wie willst Du aus dem Soldatenrock herauskommen?“ fragte Mayer, „Du kennst die Strafen, welche auf Desertion gesetzt sind, und die Gefahren, die den Ausreißer bedrohen; die Pottentottenstämme werden Dich überall ausliefern, und kein Capitän wird wagen, Dich an Bord zu nehmen.“

„An Desertion denke ich gar nicht,“ sagte Neumann, „das wäre allzuviel gewagt, aber mit Bestechung läßt sich hier Alles anrichten; laß nur mich gewähren.“

Als der Feldscheer des Regiments am Abend das Lazareth verließ, trat ihm auf einem Treppenabsatz ein Soldat entgegen, der ihn auf wenige Augenblicke im Geheer bat. „Wer seid Ihr?“ fragte der Arzt.

„Der Gefreite Ludwig Neumann von der 2ten Compagnie des Cap-Regiments,“ lautete die Antwort; „Sie wissen, Herr, daß ich schon seit vier Monaten hier am Fieber krank liege, und keine Aussicht habe, meine Gesundheit wieder vollkommen zu erlangen, wenn ich nicht den Dienst für immer quitte und nach Europa zurückkehre; von Ihnen hängt es ab, meine Entlassung auszuwirken, und darum möchte ich Sie um Ihre gütige Mithilfe bitten.“

„Ich kann nichts für Euch thun,“ entgegnete der Arzt, „wenn Ihr Euch schwach fühlt, meldet Euch bei der Sanitäts-Commission; meine Dienstpflicht, die schwere Verantwortlichkeit —“

„Und wenn ich nun nicht nach Europa zurückgehen, sondern hier bleiben würde, aber dennoch ganz frei von aller Verbindlichkeit gegen die Generalsstaaten sein möchte?“ fragte Neumann: — „ich denke, dann sollten Sie weniger Bedenken tragen dürfen; die Sanitäts-Commission entscheidet zu langsam.“

„Wollt Ihr Euch hier verheirathen?“ fragte der Arzt, „das wäre freilich ein Anderes; doch ich bedaure, ich kann nichts für Euch thun.“

„Die Hand auf's Herz, Herr Doctor,“ entgegnete der Soldat, „ich weiß, Sie können Alles, wenn Sie anders nur wollen; in dem Augenblicke, wo Sie mir meine Entlassung übergeben, sollen Sie eine Anweisung auf meinen rückständigen Sold, auf mein Marschgeld und die Colonisations-Unterstützung, und noch obendrein eine Verschreibung erhalten, kraft deren ich Ihnen zehn Jahre lang je 50 Gulden zahle.“

„Fünzig Gulden sind wenig,“ sagte der Arzt.

„Aber zehn Jahre sind viel,“ warf Ludwig ein, „und mein Sold mag auch noch 100 Gulden und darüber betragen. — Also Ludwig Neumann von der 2ten Compagnie,“ schloß er, nach der Thüre seines Zimmers sich wendend.

„He!“ sagte der Arzt, „wenn zufällig morgen ein paar Mitglieder der Sanitäts-Commission in das Lazareth kommen, so vergeßt nicht, recht höflich und erbärmlich zu husten.“ Mit diesem Rathe schied der würdige Diener des Anstalts.

Am andern Morgen lagen die beiden Freunde auf ihren Betten im engen Verschlage, und tauschten ihre Pläne und Hoffnungen für die und von der Zukunft aus, als plötzlich der Krankenwärter die Ankunft der Sanitäts-Commission verkündete. „Gieb Acht, Mayer,“ flüsterte Neumann, „ob mein Versuch nicht von Erfolg war? Ich habe mich sicherlich nicht getäuscht!“ — Ein Stabsoffizier, etliche unsangereiche Wundheiler, zwei Schreiber und der bekannte Feldscheer traten ein und näherten sich den beiden Kranken; Neumann hustete, daß er ganz blau ward, und wahrscheinlich höflich genug, denn er hatte seit dem verflohenen Mittag keinen Bissen mehr genossen.

(Fortsetzung folgt.)

Sitten und Gebräuche in Ostindien.

Einzelne Züge aus dem öffentlichen Leben der Indier sind auch in Deutschland durch eine Reihe von Schilderungen und die Nachrichten der Zeitungen bekannt geworden. Das Bemühen von Staaten in der heißen Zone, aus Indien Arbeiter zu erhalten, hat mit den Zuständen der Kulis bekannt gemacht; der indische Aufstand gab zu Berichten Veranlassung über die Seapoys in englischen Diensten und den gräßlichen Fanatismus der Indier; die fabelhaft klingenden, aber dennoch meist wahren Selbstpreisungen der mussalmanischen Fatire und der brahmanischen Büßer sind ebenfalls oft behandelt worden. Weniger allgemein dürfte die Lebensweise der Indier bekannt sein, ihr Familienleben, die Eigenthümlichkeiten in Nahrung, Getränken und in Kleidung.

Beginnen wir mit der Schilderung des Charakters. Verschiedene Ursachen haben hier zusammengewirkt, eine überaus große Gleichgültigkeit und Duldsamkeit zu erzeugen, verbunden mit kriegerischer Servilität gegen die Mächtigen. Die Lehre von der Seelenwanderung oder das Dogma, daß Leiden hienieden die Strafe seien für Sünden, bezogen in einer früheren Geburt, muß nothwendig abstumpfen und zur Trägheit führen; die Sonderung in Kasten, d. i. in erbliche Berufsstände mit einer bestimmten hierarchischen Unterordnung unter sich, war im Stande, auch Ehrgeizige von kühnen Thaten zurück zu halten; die lange Fremdherrschaft und die Willkür, welche durch das Mongolen-Regiment auch bei den einheimischen Fürsten zur Regel wurde, hatte die geistige Entwicklung gehemmt und zugleich an Untwürdigkeit in jeder Form, wenn auch mit dem Gedanken an Rache, gewöhnt. Während in anderen Ländern despotische Maßregeln der Herrscher das Volk zum Aufstande brachten, zeigt uns die neuere indische Geschichte Beispiele des passiven Widerstandes; als in Maijpur im Jahre 1832 der damalige Regent in seinen Forderungen alle Gränzen überschritt, blieben die Fürsten unbewegt, das Volk zog sich in die unerschwinglichen Gebüschwäldungen zurück und lebte kümmerlich, bis das Einschreiten der Engländer diesen traurigen Zuständen ein Ende machte. Einen großen Contrast zu diesem Beispiele der Langmuth bietet der Aufstand des Jahres 1857 gegen die Engländer, und Viele glauben, auch veranlaßt durch die Gräueltaten dieser Zeit, dem indischen Volke alle nur erdenklichen Lasten aufbürden zu dürfen. Allein es wird nur zu häufig übersehen, daß nicht wirkliche schlechte Verwaltung die Ursache war; besonders zu betonen ist dagegen, daß die Seele des Aufstandes die mussalmanische Bevölkerung war, welche schon durch ihre Religion zu Haß und zu Krieg gegen Andersgläubige sich aufgefordert fühlt. Ihr Bestreben war, einen König ihres Glandens wieder auf den Thron zu Delhi zu setzen, einer Stadt, deren sich die Empörer auch zuerst bemächtigt hatten. Die Hindus, d. i. die Anhänger der Religion der Brahmanen, wurden in Hindostan mit in die Empörung fortgerissen; unter den Shiths jedoch, obwohl sie erst ein Jahrzehend früher nach heftigem Kampfe hatten unterjocht werden können, ferner im Osten und im Süden von Indien gelang es nicht, Theilnehmer zu werben: diese Stämme sind vorwiegend Hindus, und hatten die Vorzüge der englischen Herrschaft schätzen gelernt, wozu allerdings kam, daß die Leitung dieser Provinzen zur Zeit des Aufstandes gerechten und doch energischen Männern anvertraut war, — ein Pöbel, das den Beamten in früheren Perioden nicht stets ertheilt werden kann. Die Niederschlagung des Aufstandes hat die Stimmung nicht geändert, die Mussalmanen setzen allem, was von der Regierung ausgeht, selbst den wohlthätigsten Einrichtungen, Widerstand entgegen oder halten sich davon fern, während die Hindus, sobald sie sehen, daß nichts gegen ihre Religion beabsichtigt ist, sich dazu drängen; sehr deutlich zeigte sich dies bei dem Empörlähen der Anstalten für Volksunterricht unter den Hindus gegen den geringen Fortschritt derselben bei den Mussalmanen.

(Fortsetzung folgt.)

Aus dem Schwurgerichtssaal.

Freitag 9. Decbr. Nachm. 1/2 5 Uhr.

Siebenter Fall. Präsident: Hr. Dannenberg. Staatsanwalt: D.-S.-A. Küber. Vertheidiger: O. A. Gether.

Berend Voss oder Vossmann zu Harlebrügge, angeklagt wegen Meineides ist 60 Jahre alt, geboren zu Garrel, katholisch, verheirathet, bisher unbescholten.

Auf die vom Präsidenten vorgelegte der Anklage entsprechende Frage sprechen die Geschwornen nach einer kaum 1/4 stündigen Berathung durch ihren Vorstand Abhorn das Nichtschuldig aus, worauf der Gerichtshof den Angeklagten von der Anklage freispricht.

Schluß der Sitzung 9 1/2 Uhr Abends.

Sonnabend 10. Dec. Vorm. 10 Uhr.

Achter Fall. Präsident: O. A. Becker. Staatsanwalt: O. A. Tappenbeck. Vertheidiger des Angeklagten Hillers: O. A. Dr. Hoyer, des Angeklagten Frauen O. A. Dr. Bargmann.

Auf der Anklagebank sitzen: 1) H. Hillers, Kaufmann zu Fedderwarden, 2) Ch. Fr. Franzen, Kaufmann daselbst, angeklagt wegen betrügerischen Bankrotts bzw. Theilnahme an demselben.

Der Angekl. Hermann Hillers ist 46 Jahre alt, geboren zu Fedderwarden, und wohnhaft daselbst als Kaufmann. Er betreibt ein Manufacturengeschäft. Er ist früher Israelit gewesen, und im Jahre 1842 in Fedderwarden zur christlichen Religion übergetreten.

Das Urtheil der Heimathsbehörde über Hillers geht dahin, daß er ein leichtsinniger Mensch sei.

Der mitangeklagte Kaufmann Christian Friedrich Franzen ist 56 Jahre alt, lutherisch, geboren zu Horsten, wohnhaft zu Fedderwarden als Wirth und Kaufmann. Er betreibt ein Colonialwaarengeschäft. Er ist verheirathet, jedoch kinderlos, noch nicht in Untersuchung gewesen. Er betreibt ein lebhaftes Geschäft, indeß muß sein Credit erheblich gelitten haben, wie die zahlreichen in letzter Zeit gegen ihn beim Obergerichte Varel vorgekommenen Klagen beweisen.

Die Anklage geht dahin:

I. gegen Hillers, welcher im Juli 1861 seine Zahlungen eingestellt hat,

A. daß er sein Vermögen theilweise bei Seite geschafft hat, indem er in den letzten drei Monaten vor Erkennung des Concurfes (20. Juli 1861) dem Kaufmann Franzen zu Fedderwarden durch Baarzahlungen (wie solche auf der Anlage A. des Verweilungsbeschlusses der Rathskammer vom 17. Febr. 1864 näher angegeben sind), pl. m. 530 Thlr., durch Satzung der Reitschuld des Franzen im Debitorenhauptbuche pl. m. 35 Thlr., durch Anweisung einer Forderung an Franzens Curaten, Ludolph Key, circa 13 Thlr., endlich durch Anweisungen oder Wechsel auf seine Schuldner (deren Zahl in der Anklage auf 35 angegeben ist) im Ganzen die Summe von reichlich 1200 Thlrn., gegenüber einem Ansprüche des Franzen von nur pl. m. 600 Thlrn., übertrug, bezw. überwies, event. indem er sein in vorgedachter Weise entstandenes Verhältniß zu Franzen seinen Concursgläubigern verschwie, — somit ein Verbrechen nach Art. 242 § 1 a des Strafgesetzbuchs verübt zu haben;

B. versucht zu haben, sein Vermögen theilweise bei Seite zu schaffen, dadurch, daß er in den 3 letzten Monaten vor Erkennung des Concurfes dem Kaufmann Franzen eine Forderung an die Gemeindefasse zu Fedderwarden von 8 Thlr. 18 gr. 3 sw. durch Anweisung oder Wechsel auf seine Schuldnerin überwies, und damit ein Verbrechen nach Art. 242 § 1 a und 27 des St.G.B. verübt zu haben;

C. sein Vermögen theilweise bei Seite geschafft zu haben, indem er die folgenden ausstehenden Forderungen theils überhaupt beim Concurfgericht nicht angab, theils in seinen Büchern als saldirt oder getilgt bezeichnete, während dieselben in der That noch bestanden und bezw. noch zur Concurfmasse gehörten, nämlich (die Zahl dieser Forderungen beläuft sich nach der Anklage auf 44);

D. in der Absicht, seine Gläubiger zu benachtheiligen, seine Handelsbücher so geführt zu haben, daß dieselben keine Uebersicht seines Vermögenszustandes gewährten, somit ein Verbrechen gemäß Art. 242 § 1 a beziehungsweise Art. 242 § 1 d des Str.G.B. oder doch zu I. D. ein Vergehen des einfachen Bankerotts gemäß Art. 244 des Str.G.B. verübt zu haben.

(Schluß folgt.)

Wechsel- und Effecten - Course.

	12. Decbr.	9. Decbr.
Bremen.		
Amsterdam f. S.	—	130
2 Mt.	—	128 1/2
Hamburg f. S.	138 5/8	—
2 Mt.	136 5/8	—
London f. S.	—	616
2 Mt.	—	608
4 1/2 % Bremer Staats-Schuldsch. Verkäufer.	Käufer.	Bezahlt.
in Ct. (à 108 %) excl. Zinsen	101 1/2	—
4 1/2 % do. St.-Sch.-Sch. in Gold	—	—
excl. Zinsen von 1858 bis 60	101 1/2	—
3 1/2 % do. do.	89	—
4 % Brem. Börsenanl. do.	100	—
6 % Prior.-Dbl. v. Nordd. Lloyd	—	—
excl. Zinsen	103	—
Actien v. N. Lloyd in G. excl. Z.	88 1/2	88
Actien v. Brem. Bank excl. Zinsf.	111 1/2	—
Preuß. Cassen-Anw. u. Bank.-N.	110 3/8	110 5/8
Preuß. Courant	110 1/8	110 3/8
Disconto der Bank	5 1/2 %	—

Oldenburgische Spar- und Leihbank

den 13. December.

	gekauft	verkauft
Kronen gegen Courant	9 Thlr. 7 1/2 gr.	9 Thlr. 8 gr.
" " prß. Cassenssch.	9 Thlr. 8 1/4 gr.	9 Thlr. 8 3/4 gr.
Pistolen gegen Courant	110 1/10 %	110 1/3 %
" " prß. Cassenssch.	110 2/5 %	110 3/5 %
Preuß. Cassenssch. gegen Ext.	1/3 % Decort	1/6 % Decort
Hambov., Leipziger do.	2 5/8 %	1 5/8 %
Wilde do.	1 2/8 %	1 4/8 %
Preussische Bankwechsel	1 2/8 %	1 4/8 %
4 % Oldenb. Landes-Dbl.	101 %	101 1/2 %

Marktpreise.

Oldenburg, den 13. December.

Woggen à Scheffel	46 Grt.	Bohnen à Kanne	8 Grt.
Hater "	22 "	Butter à Pfd.	20 "
Kartoffeln "	16 "	Eier à Dhd.	12 "
Buchweizen "	34 "	Schinken, pr. Pfd.	11 "
Erbsen à Kanne	5 "	Speck "	— "

Anzeigen.

Brodpreise.

20 Pfd. Schwarzbrod kosten	10 gr.
15 Pfd. dito	7 gr. 6 fm.
10 Pfd. dito	5 gr.
Gefäuertes Brod in allen Größen	à Pfd. 1 gr.
Auf Bestellung kann das Brod ins Haus gebracht werden.	

C. F. Kloppenburg.

Die Buchdruckerei

von

Ad. Littmann in Oldenburg

empfehltsich

zur Ausführung sowohl umfangreicher Druckarbeiten wie auch zur Anfertigung aller Arten kaufmännischer Geschäftspapiere, als: Circulaire, Avisbriefe, Preis-Courante, Facturabriefe, Wechsel-formulare, Frachtbriefe, Rechnungsformulare u. s. w. unter Zusicherung einer prompten und aussergewöhnlich billigen Bedienung.

Oldenburg.

Uhren-Lager

von

Heinr. Büsing,

Haarenstraße 45.

Taschen-Uhren,

Cylinder u. Ancere, in Gold u. Silber,

die ich ihrer außerordentlichen Güte und Preiswürdigkeit wegen besonders empfehlen kann.

Mein übriges Lager von

Pendülen, Regulatoren, Tafel- und Wanduhren

halte ich fortwährend in hübschen Sortiments complet und empfehle dasselbe zu den billigst gestellten Preisen.

Heinr. Büsing, Uhrmacher.

Oldenburg. Zur Anfertigung von

Rechnungsformularen

in allen gebräuchlichen Formaten empfehle ich meine Buchdruckerei angelegentlichst. Preisstellung außerordentlich billig.

Oldenburg. Auf ein kleines Grundstück in hiesiger Stadt werden als einzige Hypothek 200 Thlr. Cour. baldigst anzuleihen gesucht. Näheres in der Expedition d. Bl.

Oldenburg. In der Buchdruckerei des Unterzeichneten, so wie in der Buchhandlung von Friedrich Voigt, Langestraße 72, sind stets vorräthig:

Vollmachten, à Buch (48 St.) 5 gr.

Schema zu Mandatsgesuchen, à Buch 5 gr.

Vollmachten zu Konvokationsgesuchen, à Buch 5 gr.

Ad. Littmann.

Oldenburg. Jeden Sonnabend von Morgens 9 Uhr an und Sonntags von 8 Uhr Morgens bis 1 Uhr Nachmittags, sowie zu jeder andern Zeit, wenn die Bestellung 2 Stunden vorher gemacht wird,

warme Bäder

im warmen Zimmer bei

Alvockgether, Badewärter.